

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **6.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 25. Januar 2005

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Stadion

6.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

6.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

6.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und
Freizeitpark Eisenbrand, Stadion hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 27. August 1997
(BGBl. I S. 2141) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 9. Dezember 2004 bis
einschließlich 11. Januar 2005 öffentlich ausgelegen.

Über die eingegangenen Anregungen entscheidet der Ausschuss für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und
öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

1. Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Schreiben vom 04.01.2005

Der Anregung wird gefolgt.

Die textliche Festsetzung zur Regenwasserversickerung entfällt, die Begründung wird
entsprechend angepasst.

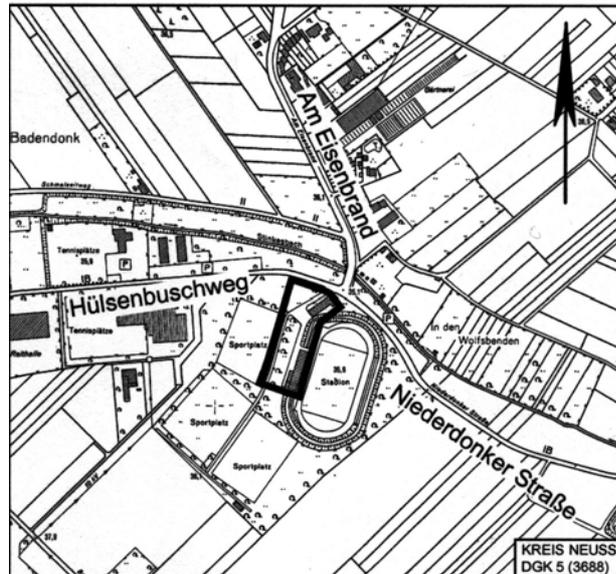
Die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage besteht nicht, da der Planaufsteller – die Stadt –
Eigentümerin des Grundstücks ist.

6.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt,
folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Stadion einschließlich der Änderung auf Grund vorgebrachter Anregungen als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstücks 146 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen. Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 25. Januar 2005 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 132 A außer Kraft.

Begründung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A hat einschließlich der Entwurfsbegründung vom 9. Dezember 2004 bis einschließlich 11. Januar 2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2. Dezember 2004 beteiligt.

Belange von Nachbargemeinden sind nicht betroffen.

Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Anregungen vorzubringen, sind beiliegender Liste zu entnehmen.

Es wurden die als Anlage in Kopie beigefügte Anregung vorgebracht.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über die eingegangene Anregung unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu entscheiden.

Folgt der Ausschuss den Beschlussvorschlägen, kann der Entwurf dem Rat der Stadt zum Beschluss als Satzung empfohlen werden.

In der als Anlage in Kopie beigefügte Entscheidungsbegründung sind die Änderungen in den Kapiteln 4.1, 5.2 und 6 gegenüber der Entwurfsbegründung durch Streichung und kursiven Fettdruck kenntlich gemacht. In der Erstaufbereitung der Entscheidungsbegründung sind die Änderungen eingearbeitet.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 6.2: